

Bekanntmachung

der Gemeinde Polling

über die

Vereinfachte Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den bebauten Bereich „Ehring entlang der B 12 (jetzt St. 2055)“ vom 09.03.1999, geändert mit Satzungen vom 25.04.2000 und vom 19.01.2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in der Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung der o.g. Satzung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Satzung befindet sich südlich der Staatsstraße St.2055 im Gemeindeteil „Ehring“ im Gebiet zwischen der Traunstraße und der Bahnhofstraße und umfasst alle Grundstücke, die in der o.g. Satzung vom 09.03.1999, geändert mit Satzungen vom 25.04.2000 und vom 19.01.2017 einbezogen sind.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzungsänderung und seine Begründung werden

vom 29.10.2020 bis zum 30.11.2020

im **Rathaus Polling, Monhamer Weg 1, Zimmer Nr. 15** während der **Öffnungszeiten** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Polling, 20.10.2020
Gemeinde Polling

-Siegel-

Kronberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel am:20.10.2020.....
Abgenommen am:
.....
Ort, Datum	Unterschrift

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

B 8V